



An die  
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Teinfaltstr. 7  
1010 Wien I

Zahl: Si/Po/St/2018

26.11.2018

**Stellungnahme zum Entwurf betreffend Änderung des Bankwesengesetzes und  
Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes.**

Zur Änderung des Bankwesengesetzes

Die auszuhängenden Angaben über Sparzins, Entgelte, AGB und Informationen über die Einlagensicherung sollen durch den direkten Zugang zur Homepage vor Ort ersetzt werden, dies soll durch einfachen Knopfdruck mithilfe eines Schirms einsehbar gemacht werden und dadurch Übertragung der Informationen auf der Homepage für Kundinnen und Kunden im Kassenraum ermöglicht sein.

Zur Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes

Der Sensibilität der Nachhaltigkeit der Abfallthematik, Abfallhäufigkeit und deren inhaltliche Konsistenz ist sehr hohe Priorität zuzuteilen, daher sollte weiterhin der Betrieb eines eigenen Labors für laborbefugte Fachpersonen oder Fachanstalten erhalten bleiben, dies insbesondere, um den Anforderungen der Unabhängigkeit besonders zu betonen. Der Erhalt allgemeiner Kriterien erscheint uns dafür nicht ausreichend.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

(Hans Siller)  
Vorsitzender

